



Wegweiser – Schulkonzeption – Teil 2

2015

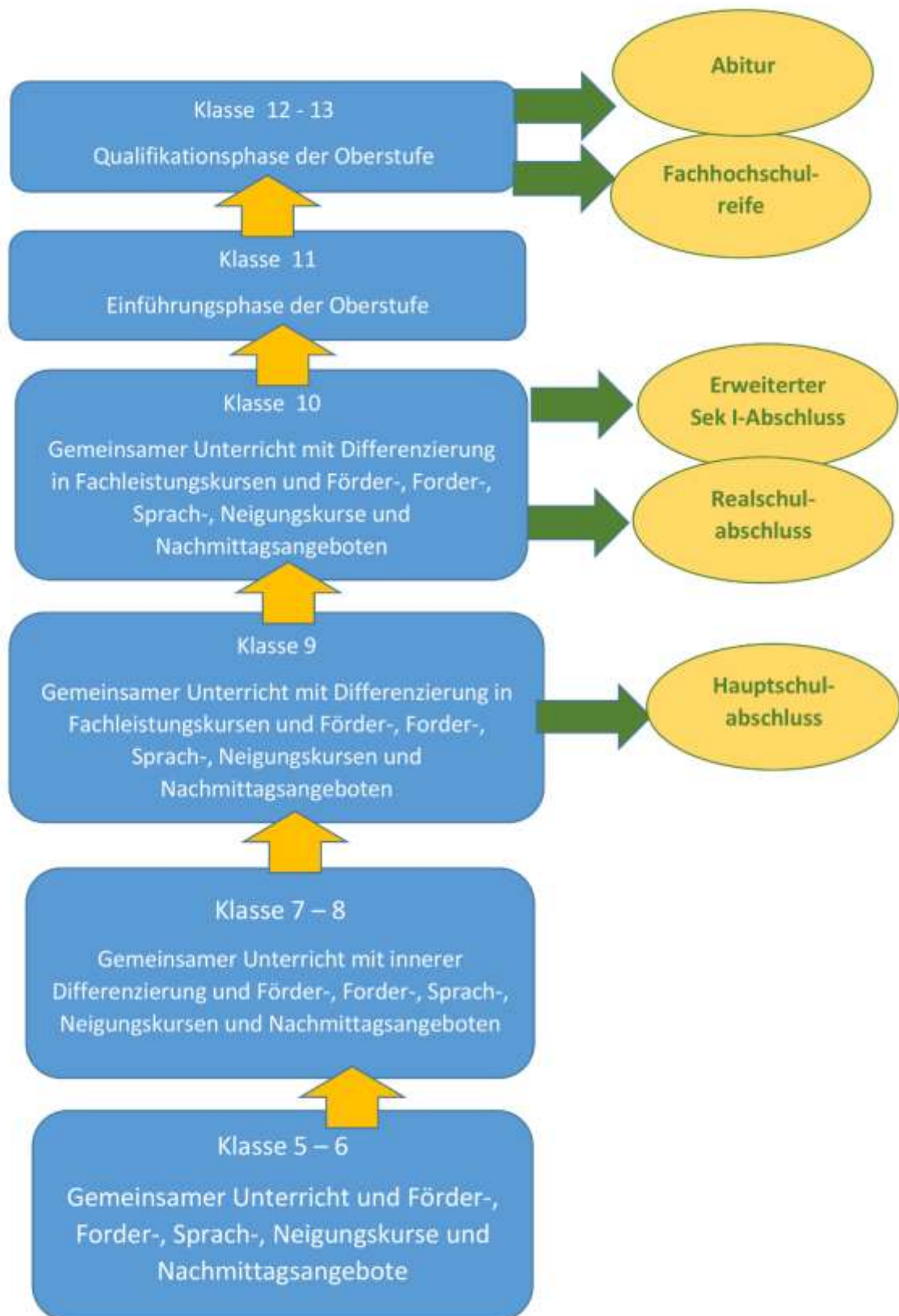
Wegweiser 2015 – Unsere Schulkonzeption



Konzepte:

32. Abschlüsse.....	3
33. Differenzierung.....	4
34. Aufgaben der Fachbereichsleitungen.....	6
35. Ablaufplan Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.....	8
36. Alarmplan.....	9
37. Konzeption THEO Kl. 7 und 8 ab Schj. 15/16.....	10
38. Kontrolle Klassenbücher.....	14
39. Sammeln Klassenarbeiten-----.....	15
40. Kooperationsvertrag mit der SaK.....	16
41. Das soziale Miteinander an der IGS.....	19
42. „Leistung zeigen“ an der IGS.....	22
43. Die Bläserklasse in Kooperation mit dem Blasorchester	23
44. Aufsichten.....	25
45. Start der fünften Klassen.....	27
46. Unterrichtszeiten.....	28
47. Wo erledige ich was?.....	29
48. Grundkonzept für die Sprachlernklasse.....	30
49. Vertretungen.....	34
50. Be- und Entlastung der Lehrkräfte.....	36
51. Genehmigung von Klassenarbeiten.....	39
52. Aufgaben der Lehrkräfte beim Verlassen der Räume..	41
53. Übersicht über die Kooperationen.....	42

32.Abschlüsse



Zusammengefasst von Kög am 8.2.15

33. Differenzierung

Differenzierung an der IGS Lilienthal

Nach dem neuen IGS-Erlass vom 1.8.2014 werden die leistungsübergreifenden Lerngruppen mit innerer Differenzierung (Erläuterung unten) bis zum 8. Jahrgang beibehalten.

Dies gilt nach dem IGS-Erlass vom Sommer 2014:

Fächer	Jahrgang 5 -6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Englisch	Unterricht erfolgt binnen-differenziert	Innere Diff. in Mathe und Englisch	Innere Diff. in Mathe, Englisch und Deutsch	Getrennte Kurse auf Grund- und Erweiterungsniveau in Mathe, Englisch, Deutsch und NW	Getrennte Kurse auf Grund- und Erweiterungsniveau in Mathe, Englisch, Deutsch und NW
Mathematik		Binnendifferenzierung in Deutsch und NW	Binnendifferenzierung in NW		
Deutsch					
Naturwissenschaften					

In den Jahrgängen 5-7 werden am Schluss eines jeden Schulhalbjahres Lernentwicklungsberichte erstellt.

Ab Schuljahrgang 8 werden am Schluss eines jeden Schulhalbjahres Notenzeugnisse erteilt.

Das heißt:

Fächer	Jahrgang 5 -6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Englisch		E-/G-Niveau	E-/G-Niveau	E-/G-Kurs	E-/G-Kurs
Mathematik		E-/G-Niveau	E-/G-Niveau	E-/G-Kurs	E-/G-Kurs
Deutsch			E-/G-Niveau	E-/G-Kurs	E-/G-Kurs
Naturwissenschaften				E-/G-Kurs	E-/G-Kurs
Alle weiteren Fächer					

Klasseninterne Einteilung auf zwei Anspruchsebenen

- × Mathematik und Englisch im 7. Schuljahr im 1. Halbjahr
- × Deutsch im 7. Schuljahr im 2. Halbjahr

Klassenübergreifende Bildung von Fachleistungskursen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in den Naturwissenschaften

In den Jahrgängen 5-7 werden am Schluss eines jeden Schulhalbjahres Lernentwicklungsberichte erstellt.

Ab Schuljahrgang 8 werden am Schluss eines jeden Schulhalbjahres Notenzeugnisse erteilt.

Was bedeuten die verschiedenen Begriffe?

Binnendifferenzierung: Differenzierung innerhalb einer Lerngruppe durch verschiedene und wechselnde Aufgaben und Abstufungen

Innere Fachleistungsdifferenzierung: Differenzierung innerhalb einer Lerngruppe durch zwei verschiedene Aufgaben und Abstufungen – je nach Einteilung auf Grund- und Erweiterungsniveau

Äußere Fachleistungsdifferenzierung: Differenzierung durch Einteilung in voneinander getrennte Kurse auf Grund- und Erweiterungsniveau

Zusammengefasst von Sei/ Kög am 8.2.15



34. Aufgaben der Fachbereichsleitungen

Aufgaben der Fachbereichsleiterin oder des Fachbereichsleiters einer Gesamtschule

Die Hauptaufgabe der Fachbereichsleiterin oder des Fachbereichsleiters besteht darin, die fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Fachunterrichts und seiner didaktischen Weiterentwicklung in den Jahrgängen 5 bis 13 zu gewährleisten. Sie oder er übernimmt insbesondere folgende Aufgaben im Fach bzw. Fachbereich:

- 3.1 Vorbereitung und Leitung der Fach- bzw. Fachbereichskonferenzen
- 3.2 Entwicklung, Weiterentwicklung und Abstimmung von Fachlehrplänen für die Jahrgänge auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzmitgliedern
- 3.3 Initiieren fächerübergreifender Anliegen und Projekte in den Jahrgängen
- 3.4 Erarbeitung fachspezifischer Konzepte zur Differenzierung
- 3.5 Bereitstellung fachspezifischer Förderkonzepte, u.a. Hilfen für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft
- 3.6 Ggf. Koordinierung und Organisation von Praktika
- 3.7 Auswertung der Arbeit mit den eingeführten Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien sowie Vorbereitung von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Lernmittelfreiheit
- 3.8 Erarbeitung von Grundsätzen für die fachspezifische Beschreibung der Lernentwicklung und für die Leistungsbewertung
- 3.9 Erarbeitung von Vorschlägen für den Einsatz von Fachlehrkräften nach Beratung in der Fachkonferenz
- 3.10 Anregung und Organisation fachbezogener und fächerübergreifender schulinterner Fortbildung in Abstimmung mit der Didaktischen Leitung
- 3.11 Beratung der im Fach bzw. Fachbereich unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer; insbesondere Einführung und Betreuung neuer und fachfremd unterrichtender Lehrkräfte
- 3.12 Verantwortung für die Erarbeitung, Bereitstellung, Inventarisierung und Archivierung von Unterrichtseinheiten (z.B. Planungsskizzen, Lernmaterialien, Medien) des jeweiligen Faches
- 3.13 Verantwortung für Konzeption, Einrichtung und Erhaltung fachspezifischer Fach- und Sammlungsräume, Lehr- und Lernmaterialien, Medien
- 3.14 Aufstellen und Verwalten des Etats für das Fach bzw. den Fachbereich im Rahmen der Beschlüsse der Fach- bzw. Fachbereichskonferenz
- 3.15 Fachbezogene bzw. fächerübergreifende Kontakte zu anderen Schulen und Institutionen der Region, zur Fachmoderatorin bzw. zum Fachmoderator sowie ggf. zur Fachberaterin oder zum Fachberater

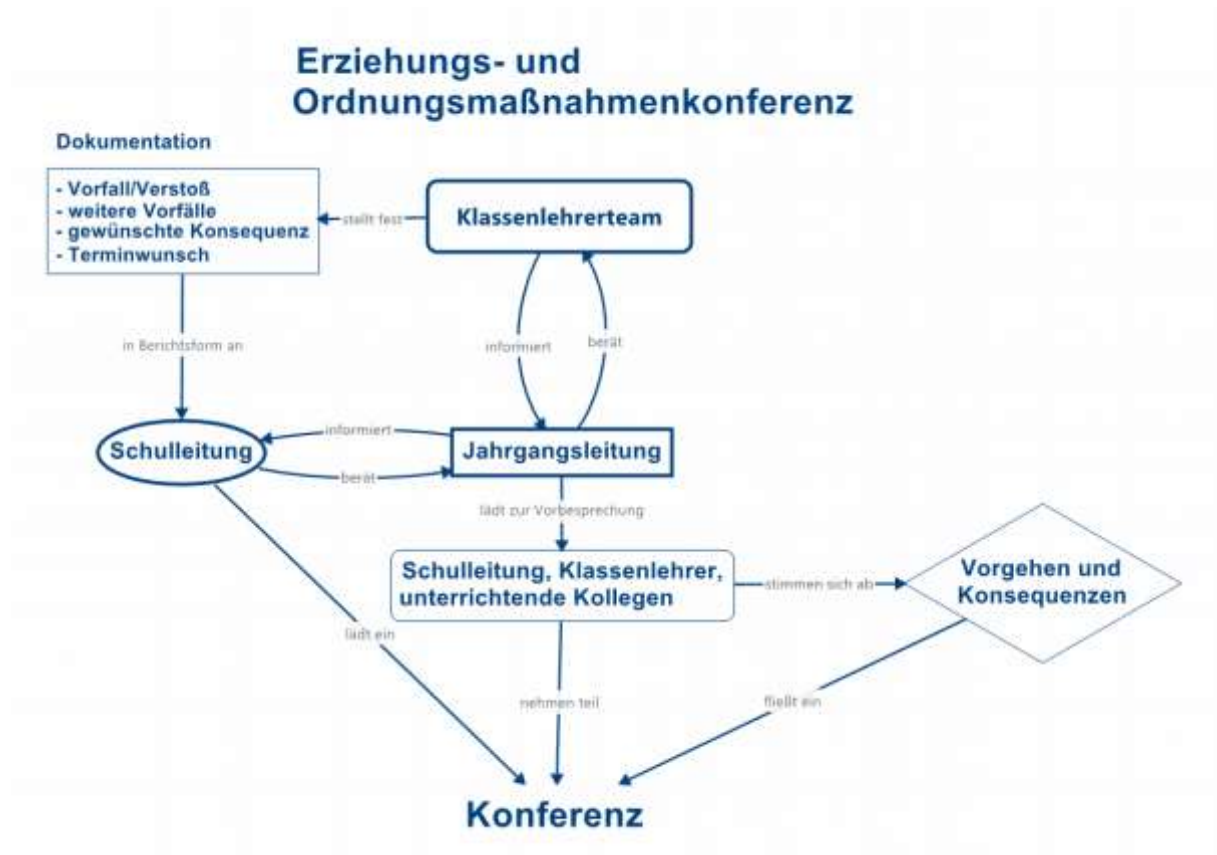
3.16 Information über Wettbewerbe und ihre Betreuung
Für Fachbereichsleiter "Ganztagsangebote/Freizeit" gilt diese Aufgabenbeschreibung entsprechend.

Quelle: Nibis

Grundlage der Schulung für Fachbereichsleitungen und Jahrgangsleitungen am 20.4.2015



35.Ablaufplan Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen



Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 26.2.2015



36.Alarmplan

- **Die Schulleitung** –
Grasberg und Lilienthal, im Mai 2014

Alarmplan

1. Jeder, der einen Brand im Gebäude bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich Alarm auszuüben und sich anschließend unmittelbar bei der Schulleitung zu melden.
2. Alarmzeichen ist ein besonderer Alarmton aus der Rundrufanlage oder eine entsprechende Ansage der Schulleitung.
3. Im Alarmfall verlassen alle Personen unverzüglich auf dem kürzesten ausgewiesenen Fluchtweg ihren Raum und das Gebäude und begeben sich auf direktem Weg zum vorgeschriebenen Sammelplatz:

Sammelplatz 1 (Kleinspielfeld neben der Sporthalle)

Sammelplatz 2 (Pausenhof am Buswendeplatz)

4. Alle Gegenstände verbleiben im Raum, nur das Klassenbuch wird von der Lehrkraft mit zur Meldestelle genommen. Ob die Kleidung von der Garderobe mitgenommen wird, entscheidet die Lehrkraft.
5. Die Fenster werden vor dem Verlassen des Raumes geschlossen, alle vergewissern sich, dass niemand im Raum verbleibt, anschließend wird die Tür geschlossen.
6. Ist ein Fluchtweg versperrt, entscheidet die Lehrkraft über einen Ersatzweg.
7. Ist im Alarmfall keine Lehrkraft verantwortlich, verlässt jeder in eigener Verantwortung auf dem kürzesten ausgewiesenen Fluchtweg das Haus und begibt sich zum vorgeschriebenen Sammelplatz.
8. Auf dem Weg zum Sammelplatz achten alle auf ankommende Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.
9. Alle für eine Lerngruppe verantwortlichen Lehrkräfte stellen auf dem Sammelplatz die Vollständigkeit der Schülerinnen und Schüler fest und melden fehlende Personen einem Mitglied der Schulleitung.
10. Ein Alarm wird durch Ansage der Schulleitung aufgehoben.

37.Konzeption THEO Kl. 7 und 8 ab Schj. 2015/16

In Theo fließen folgende Fächer mit den folgenden Stundenzahlen ein:

AWT (2 von 2)

Geselle (3 von 3)

Religion (2 von 2)

Mukubi (1 von 3)

Beschlossen vom Kollegium auf der Gesamt-DB und der Gesamtkonferenz am 16.4.2015



Jahrgang 7

Ergebnisse vom 5.03.15

Tagung der FBL und JGL

<u>Ökosysteme und Tourismus</u> <i>GSL/NW/REL</i> Lebensraum Wald Nordsee Moor Regenwald Projekt: Exkursionen, Landesfas- ten	<u>Wohnen</u> <i>NW/Kunst/AWT</i> Nachhaltigkeit Entwürfe/Modelle
<u>Mittelalter</u> <i>GSL/REL/AWT</i> Exkursion Inhalte: Durchblick Klosterkirche Kirchengeschichte	<u>Ernährung und Gesundheit</u> <i>AWT/NW</i> Stoffwechsel Kochen Betriebserkundung Knigge Supermarkt Taschengeld Jahrgangssessen
<u>Entdecker und Eroberer</u> <i>REL/GSL</i> Kolumbus Indianer Eroberer Ausbreitung Christentum	<u>Medien</u> <i>alle Fächer</i> PC Internet Facebook/Whats-app TV und Presse

Jahrgang 8

Ergebnisse vom 5.03.15

Tagung der FBL und JGL

<u>Menschen wandern – Migration</u> <i>GSL</i> Auswandererhaus	<u>Suchtprävention</u> <i>GSL/REL/AWT</i> Gott und Götzen Suchtpräventionstag Konsumverhalten
<u>Vom Absolutismus zur Demokratie</u> <i>GSL/REL</i> Revolution Christliche Werte Parteien Wahlen Beteiligung	<u>Verantwortung in der Welt und Gesellschaft</u> <i>REL</i> Bergpredigt Ghandi, King, Mutter Theresa Befreiungstheologie in Afrika
<u>Von der Idee zum Produkt – Damals und heute</u> <i>AWT/GSL</i> Industrialisierung -> heutige Betriebe Ökonomisches Handeln	<u>Betriebspraktikum</u> <i>AWT/REL</i> Vorbereitung, Durchführung und Auswertung Arbeitsamt Berufe vorstellen Vorbilder

38.Kontrolle der Klassenbücher

Die Klassenbücher werden mindestens zweimal im Jahr von den Jahrgangsleitungen kontrolliert. Dafür bekommen diese eine Checkliste von der Schulleitung an die Hand, mit deren Hilfe sie die Vollständigkeit der Einträge kontrollieren können.

Die ausgefüllte Checkliste geht an die Klassenleitungen zur evtl. Nachbesserung zurück. Sollte die Nachbesserung nicht erfolgreich verlaufen, wird die Schulleitung durch Initiative der Jahrgangsleitung hinzugezogen.

Checkliste

Gegenstand	Liegt vor	Anmerkungen
Klassenbuch, erste Seite		
Information über das Verhalten bei Feuersalarm*		
Information über geltende Regelungen zu Schuljahresbeginn (Waffenerlass, Infektionsschutz, Schulordnung)*		
Klassenämter		
Liste der Fachlehrkräfte		
SchülerInnenverzeichnis		
Datumsangaben über den Wochenberichten		
Stundenberichte mit Signum **		
Wöchentliche Unterschrift einer Klassenlehrkraft		

*) Deutlich hervorgehobener Eintrag innerhalb der ersten Woche

**) Fehlstellen werden mit Textmarker oder kleinen Post-its markiert. Bei Vertretungsunterricht kann auch die Klassenleitung i.V. berichten und unterschreiben.

Wichtig:

Im Klassenbuch dürfen aus Gründen des Datenschutzes keine sensiblen Inhalte vermerkt werden (Verfehlungen oder Noten, Anschriften).

Beschlossen auf der Fortbildung der Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen am 20.4.2015



39. Sammeln der Lernkontrollen

Arbeitsgruppe der Fach(bereichs)leiterInnen zum Thema „Sammeln der Lernkontrollen“

- ✖ Die Lernkontrollen werden ab dem Schuljahr 2015/16 mit dem dazugehörigen Rückmelder beim Jahrgangsleiter abgegeben. Außerdem wird ein Formular abgegeben, dass das Klassenergebnis widerspiegelt. Die JahrgangsleiterInnen bekommen nur die Lernkontrollen ihres Jahrgangs.
- ✖ Die Lernkontrollen werden von den JahrgangsleiterInnen nach Fächern sortiert in einem Ordner abgeheftet.
- ✖ Die Fach(bereichs)leiterInnen bekommen die Lernkontrollen mit dem dazugehörigen Rückmelder per e-mail zugeschickt.
- ✖ Die Fach(bereichs)leiterInnen laden ausgewählte Lernkontrollen für alle KollegInnen auf IServ hoch. Die Ordner werden im Fach nach Klassen und Themen sortiert.
- ✖ In den Fachbereichen werden für die Klassen 5 bis 7 Kriterien entwickelt, um zu entscheiden, wann eine Klassenarbeit „bestanden“, „bedingt bestanden“ und „nicht bestanden“ ist.
- ✖ Ab 30% „nicht bestanden“ muss die Lernkontrolle von der Schulleiterin genehmigt bzw. wiederholt werden.

Beschlossen auf der Fortbildung der Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen am 20.4.2015



40. Kooperationsvertrag mit der Schule am Klosterplatz



Kooperationsvereinbarung zwischen der IGS Lilienthal und der Schule am Kloster- platz in Osterholz-Scharmbeck



Präambel

„Inklusion“ bedeutet Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit. Die Idee der Inklusion besteht darin, dass die Vielfalt der Menschen als bereichernd angesehen wird. Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuell gefördert werden. Die IGS Lilienthal bewegt sich in Richtung Inklusion. Ein Teilschritt auf dem Weg zur Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung wird in einer Kooperation unserer beiden Schulen gesehen.

Ziele

1. Unser Ziel ist der gemeinsame Unterricht aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Konfession u.s.w.
2. Der Unterricht in den entsprechenden Klassen und alle darüber hinausgehenden Aktivitäten werden von den Kollegen der IGS und der SAK gemeinsam geplant und gestaltet.
3. Die Lehrkräfte der IGS und die Pädagogen der SAK sind gemeinsam für das Gelingen der Unterrichtsplanung, -organisation und -durchführung verantwortlich.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sollen dabei ihren Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden.

Elemente der Kooperation

1. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen der Schule am Klosterplatz gehören jeweils zu einer Klasse der IGS (sie werden auf mehrere Parallelklassen aufgeteilt), auch wenn sie formal zur Förderschule zählen.
2. Die IGS-Lehrkräfte und die Pädagogen der SAK treffen Absprachen über die Unterrichtsorganisation und die Inhalte und tragen somit die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen.

Organisation

Es gilt grundsätzlich für alle die Schulordnung der IGS.

-Unterrichtsausfall und Vertretungsregelung

Die Schulen verpflichten sich, sich gegenseitig über Schulveranstaltungen und vorhersehbare Unterrichtsausfälle rechtzeitig zu informieren.

- Gelingensbedingungen

Aufgrund der derzeitigen räumlichen Bedingungen gibt es an beiden Schulstandorten Grasberg und Lilienthal jeweils einen Inklusionsraum/Oase.

Bei weiteren Klassen der Schule am Klosterplatz (mehr als eine pro Standort) muss die Raumfrage mit dem Schulträger beider Schulen - dem Landkreis Osterholz - neu besprochen werden. Dabei sind die vorhandenen räumlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird differenzierter Unterricht in Kleingruppen auch dadurch ermöglicht, dass attraktive Differenzierungsräume bereitgestellt werden.

Die Schule und die Schule am Klosterplatz benennen jeweils ein bis zwei Kontaktpersonen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich ca. viermal jährlich, um die Zusammenarbeit zu planen und weiterzuentwickeln. Außerdem wird ein jährliches Kooperationsgespräch unter Beteiligung der Schulleitung zur Evaluation der bisherigen Maßnahmen und Verabredungen für das Folgejahr vereinbart. Die Kontaktpersonen werden bei Unterzeichnung in die Anlagen zur Kooperationsvereinbarung eingetragen.

Zeitliche Ressourcen

Zum Austausch und zur Planung finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Besprechungszeiten sind planerisch mit zu berücksichtigen.

Grasberg, den _____

Schule am Klosterplatz _____

Grasberg, den _____

IGS _____

Anhang:

AnsprechpartnerInnen:

a) Schule am Klosterplatz:

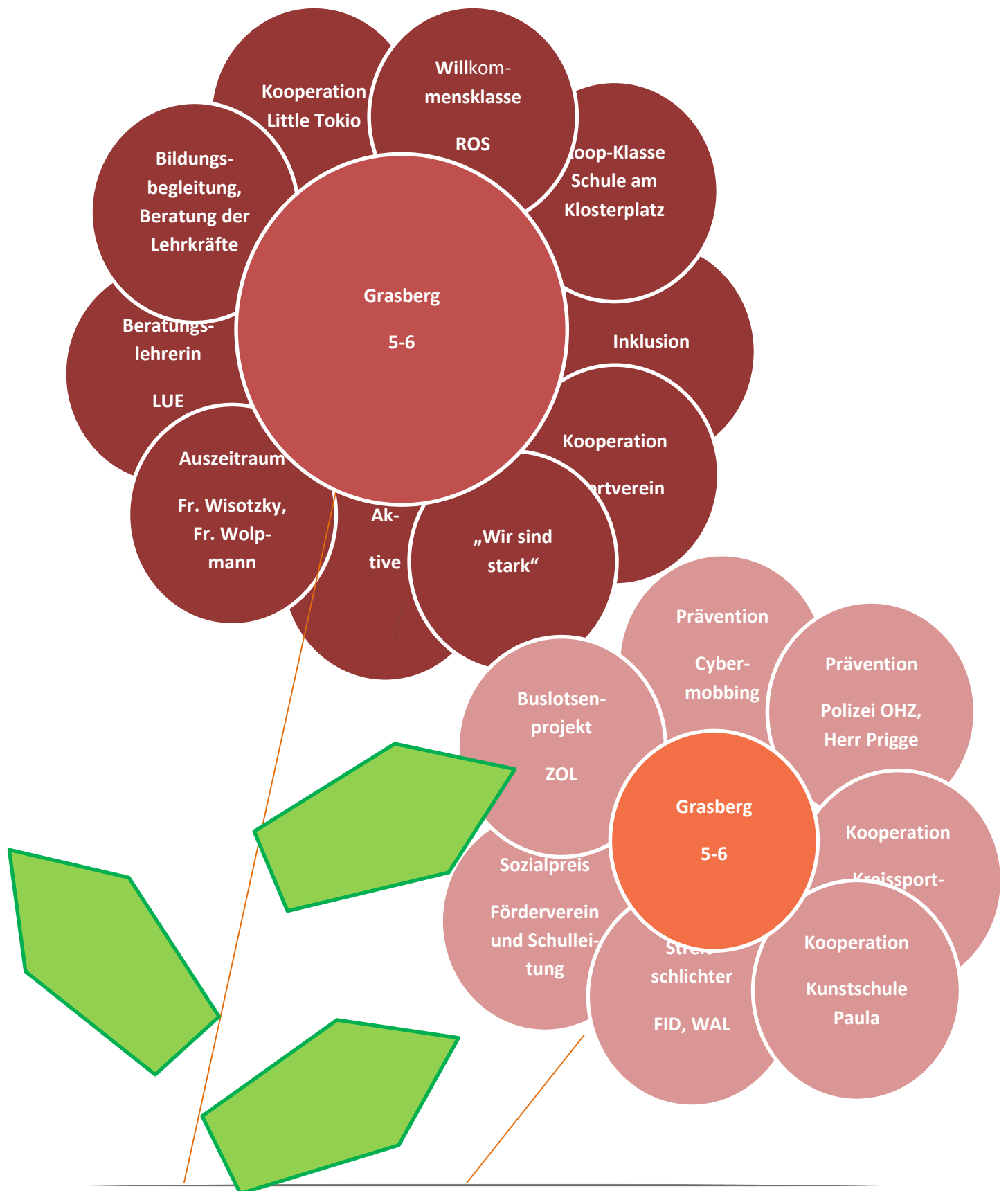
b) IGS:

Besondere Regelungen für das Verhalten in der IGS:

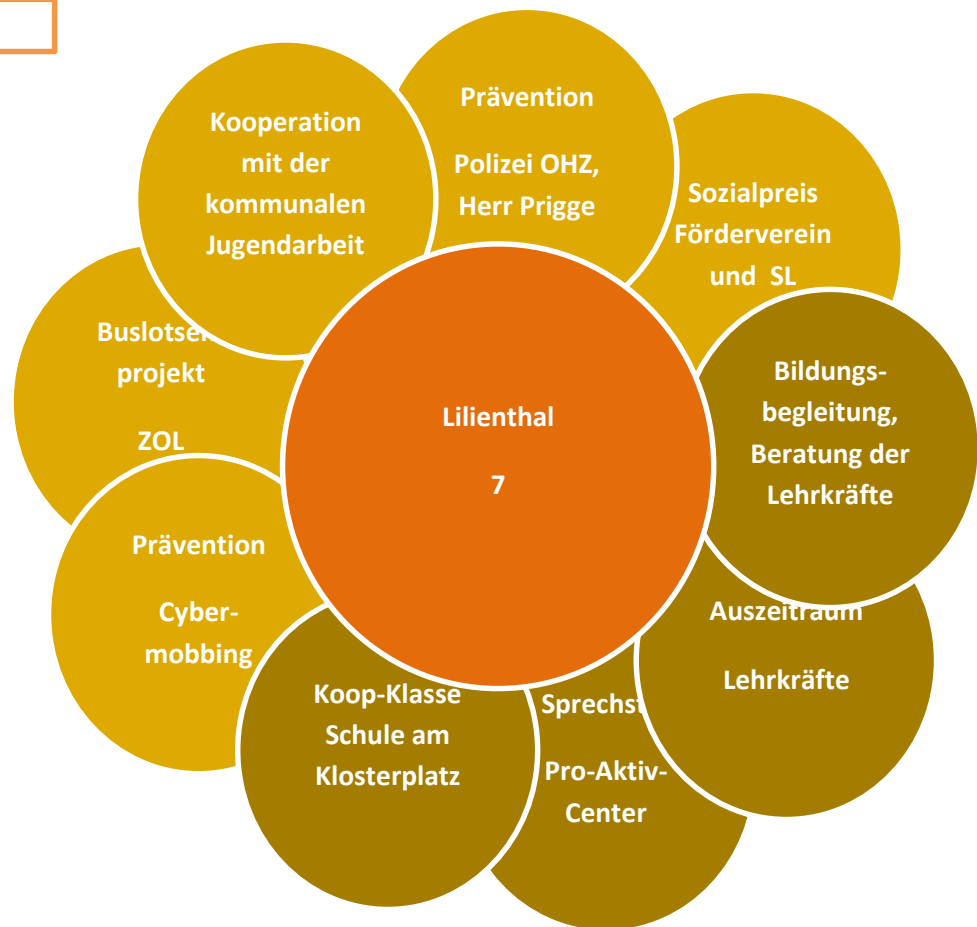
Regelungen für den Ausfall von Lehrkräften:

41. Das soziale Miteinander an der IGS Lilienthal

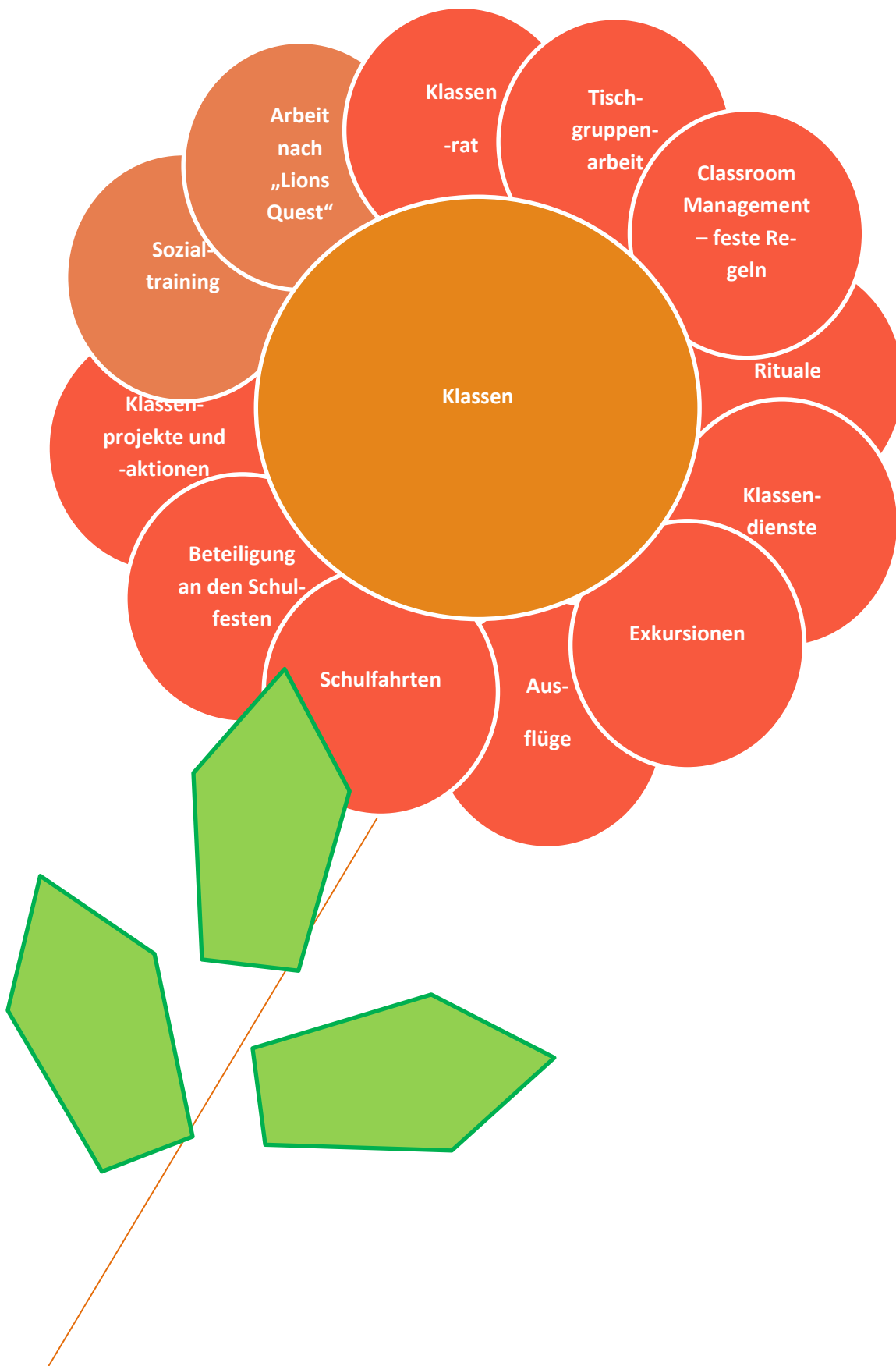
Grasberg:



Lilienthal:



Das Miteinander in den Klassen:



42. Die Rolle von „Leistung“ an der IGS Lilienthal



Bedeutet für uns:

- ... Stärken zu erkennen und Fähigkeiten zu erwerben.
- ... sich Herausforderungen zu stellen.
- ... Leistungsbereitschaft aufzubringen.
- ... dass Lernende ihre Lernfortschritte planen, steuern und kontrollieren.
- ... Ergebnisse zu präsentieren.

*Ergebnis der Schulleitungsklausur vom 23./24.2.2015 – Unterpunkte **aus dem Leitbild** wurden unter dieser Überschrift neu zusammengestellt*

43. Die Bläserklasse in Kooperation mit dem Blasorchester

Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Bläserklasse“ an der IGS Lilienthal – Außenstelle Grasberg:

Kooperationsvereinbarung für die Bläserklasse zwischen der Turn- und Sportgemeinschaft Wörpedorf-Grasberg-Eickedorf e.V. (für seine Abteilung Blasorchester Grasberg) Kurzform: „TSG WGE / Blasorchester“ und der IGS Lilienthal – Außenstelle Grasberg.

1. Ziel der Kooperation ist es, den Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule durch das pädagogische Konzept Bläserklasse zu fördern. Durch das Musizieren in der Gemeinschaft werden zusätzlich außermusikalische Ziele wie das Ermöglichen von Gemeinschaftserlebnissen durch musikalischen Zusammenhalt, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung als wichtige Faktoren der Gemeinschaft vermittelt sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit spielerisch erlernt. Die IGS Lilienthal verpflichtet sich nach ihren Möglichkeiten Unterstützung zu leisten.
2. Der Musikunterricht findet an der IGS Lilienthal Außenstelle Grasberg statt. Zusätzlich zu den Instrumental-Unterricht erhalten die Schüler der Bläserklasse eine weitere verpflichtende Stunde gemeinsames Bläserklassen-Angebot. Dieses wird durch die Musiklehrerin der IGS unterstützt. Es wird nach der Methode der Yamaha Bläserklassen mit dem Lehrwerk Essential Elements vorgegangen.
3. Die TSG WGE / Blasorchester verpflichtet sich, den Instrumentalunterricht für die Bläserklasse zu leisten.
4. Die Instrumentallehrer verpflichten sich, den Instrumentalunterricht in Kleingruppen von maximal acht Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse in den Räumen der IGS in Grasberg zu erteilen. Dieser Unterricht findet in Verantwortung der TSG/WGE statt. Der Schulträger überlässt der TSG/WGE dafür die Räumlichkeiten.
5. Der Instrumental-Unterricht findet jeweils im 4. Block am Montag oder Dienstag (Zeitfenster: 13.50 Uhr – 15.10 Uhr) statt und kann auch gruppenweise unterteilt werden.
6. Das Bläserklassen-Angebot findet jeweils mittwochs im 3. Block (11.30 Uhr – 12.50 Uhr) statt. Erstmals findet dieses Angebot im November 2014 während der Schulzeit statt. In den Schulferien findet kein Unterricht statt, auch das Bläserklassen-Zusatzangebot entfällt dann.
7. Sollte der Unterricht vom Instrumentallehrer/in oder vom Bläserklassenleiter/in im Krankheitsfall oder anderweitiger Verhinderung nicht erteilt werden können, kann die Instrumentallehrer/in oder die Bläserklassenleiter/in auch für eine qualifizierte Ersatzlehrer/in sorgen.
8. Die erforderlichen Instrumente werden von der TSG WGE / Blasorchester gekauft und den Schülerinnen und Schülern für die Zeit der Teilnahme an der Blä-

serklasse leihweise zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser Instrumente läuft über insgesamt 5 Jahre.

9. Die Eltern der Bläserklassenschüler verpflichten sich mit einer schriftlichen Anmeldung einen Monatsbeitrag von 40,- € einzuzahlen. Die Bläserklassenanmeldung ist verbindlich für die Dauer von zwei Schuljahren über die fünfte und sechste Jahrgangsstufe. Der Beitrag wird per Lastschriftenverfahren eingezogen. Die Schulferien werden dabei durchbezahlt.
10. Sollte eine Aufhebung dieser Vereinbarung erfolgen, so hat diese seitens der Vertragspartner mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeweiligen Jahrgangs zu erfolgen. Jedoch frühestens mit Ende der Finanzierungsdauer im Oktober 2019.



44. Aufsichten



an der IGS

- Für die Lehrkräfte sind 4 Aufsichten die Regel . Bisher hat niemand mehr als 3 bis 4 Aufsichten in der Woche.
- Aufsichten können zusätzlich durch den Vertretungsfall entstehen....bitte tauscht mit Kollegen, wenn es mal nicht geht. Ich schaffe es nicht (durch mein eigenes Pendeln, dies am Vormittag noch zu ändern)
- Der offene Anfang meldet sich bitte bei Thomas oder mir, um eventuell Klassen aufzuteilen. In jeder Klasse hängt ein laminierter „ Aufteilplan“.
- Aufsichten bitte pünktlich antreten, ganz wichtig!
- Wenn es während einer Aufsicht zu Konflikten unter den Kindern kommt, klärt der „Aufsichtslehrer“ diese und gibt die Ergebnisse an das zuständige Klassenteam weiter.

Wo sind die Aufsichten zu führen?

Grasberg:

- **Frühaufsicht** beginnt um 7.30 Uhr
- **Offener Anfang** beginnt um 7.40 Uhr :der Offene Anfang findet in den Klassen statt, nicht auf dem Flur
- Offener Anfang 5----- ist in der ersten Etage bei den 5. Klassen
- Offener Anfang 6-----ist in der ersten und in der zweiten Etage bei den 6. Klassen
- **Pause (2/3) und 2. Pause(3/4)**
- **Hof 1 und Hof 2** ist die Aufsicht auf dem großen Pausenhof.
Handyzone beachten, die Wand zur „Willkommensklasse“
- **Kleinspielfeld** : Der Schlüssel ist im Sekretariat und wird von der Lehrkraft vor Pausenbeginn geholt. Die Spielgeräte und Bälle werden nur von der Lehr-

kraft gegen einen Pfand ausgegeben. Auf Sauberkeit auf dem Kleinspielfeld ist zu achten.

- **Mensa-Früh:** Stühle müssen runtergestellt werden, das Sitzen auf den Fensterbänken und auf den Tischen ist nicht erlaubt, auf Sauberkeit achten. Die Mensa ist kein Durchgang zum Kleinspielfeld!
- **Hof-Treppe-Hausmeister:** Aufsicht vor dem Haupteingang, der Weg zur Bibliothek und zum Kleinspielfeld ist erlaubt, der Hof ist kein Aufenthaltsbereich!
- **Bus:** Leider müssen wir warten, bis alle Schüler abgeholt wurden. ...sollten einige Buslinien sehr spät kommen, dies bitte sammeln und an die Schulleitung weitergeben.
- **Mensa 1 / 7:** Pause von 12.50 Uhr bis 13.20 Uhr.....bis die Ablösung kommt
- **Mensa 2/ 8:** Pause von 13.20 Uhr bis 13.50

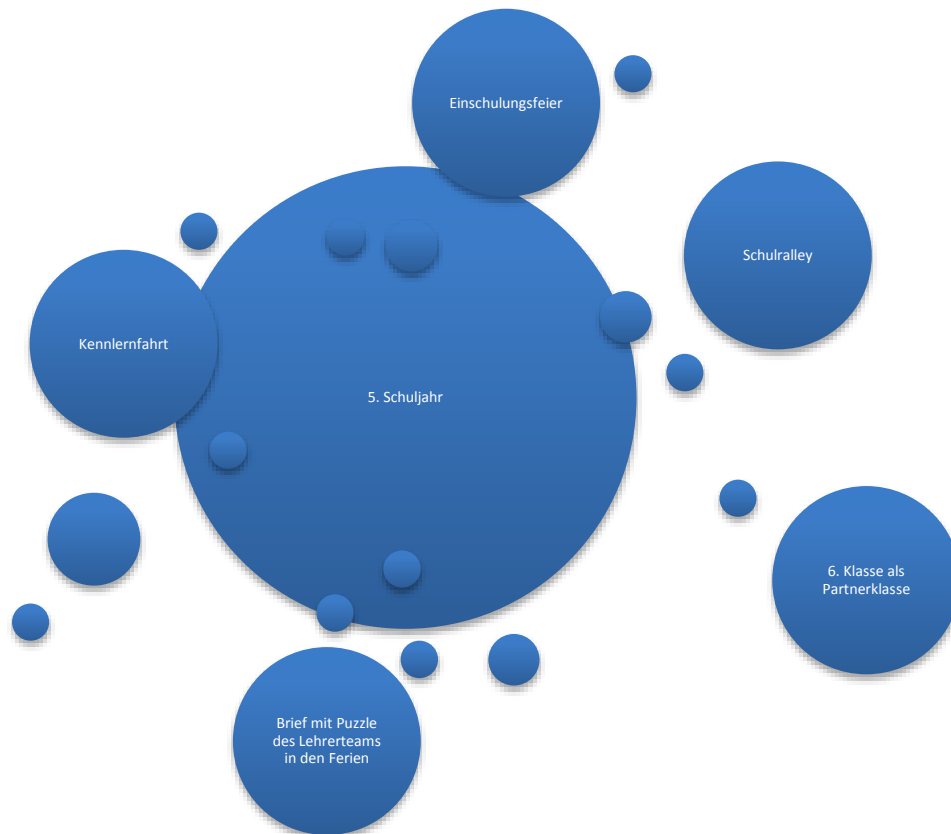
Lilienthal:

- **Frühaufsicht** beginnt um 7.30 Uhr, die Klassen müssen aufgeschlossen werden
- **Offener Anfang** beginnt um 7.40 Uhr :der offene Anfang findet in den Klassen statt..
- **Hof:** Aufsicht mit den Kollegen der GTS auf dem gesamten Hof.
- **Mensa:** Aufsicht mit den Kollegen der GTS
- **Bus:** Aufsicht ist „an der Heidloge“

März 2015, S. Gründken

45. Start der fünften Klassen

Die wichtigste Aufgabe zu Beginn des 5. Schuljahres ist es, die Schüler und Schülerinnen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen anzunehmen und ihnen die Eingewöhnung an der IGS zu erleichtern.



Bei der Anmeldung

Jede Schülerin und jeder Schüler dürfen zwei Kinder benennen, mit denen sie gern in einer Klasse wären.

In den Sommerferien

In den Ferien erhalten die zukünftigen Schülerinnen und Schüler einen Brief mit dem Puzzle ihres Lehrerteams.

Einschulungsfeier

Bei der Einschulungsfeier lernen alle das Klassenteam, die Klasse und die neue Umgebung bei Kaffee und Kuchen kennen. Es werden Luftballons in den Himmel geschickt.

Die erste Woche in der Klasse

Das Klassenteam füllt die ersten Tage mit integrativen Spielen zur Vertiefung der Klassenraumgestaltung und vielen organisatorischen Notwendigkeiten.

Partnerklasse aus dem 6. Jahrgang

Schüler und Lehrer der Partnerklasse helfen den "Neulingen" beim Zurechtfinden in der IGS und laden zum Beispiel zu einem Klassenrat ein.

Schulralley

Bei einer unterhaltsamen Schulralley zeigen die Schüler der 6. Klasse den Schülerinnen und Schülern der Partnerklasse die IGS. So können sie sich mit der neuen Umgebung spielerisch vertraut machen und die Mensa, den Wasserspender, das Kleinspielfeld und vieles mehr kennen lernen.

Buspaten

Damit die neuen Schülerinnen und Schüler in den richtigen Bus einsteigen, lernen sie Mitfahrer und Mitfahrerinnen aus den 6. Klassen kennen, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Kennlernfahrt

Nach den ersten 6 Wochen findet eine "Kennlernfahrt" mit Übernachtung in einer Jugendherberge in der näheren Umgebung statt, um das soziale Miteinander gezielt zu fördern und zu verbessern.

Zusammengefasst von Grü, März 2015



46.Unterrichtszeiten im Schuljahr 2015/16

	MO	DI	MI	DO	FR
07.40 - 08.00	offener Anfang				
08.00 - 09.20	1. Block Unterricht				
09.20 - 09.45	Pause				
09.45 - 11.05	2. Block Unterricht				
	incl. Bläserklasse Jg 5				
11.05 - 11.30	Pause				
11.30 - 12.50	3. Block Unterricht				
	incl. Bläserklasse Jg 6				
12.50 - 13.50	Mittagessen und Freizeit				12.10 Uhr Schluss für alle
13.50 - 15.10	Jg 7 + 8 Unterricht	Jg 5 Unterricht incl. Bläserklasse	Jg 6, 7 + 8 Unterricht	freiwilliges Nachmittags- Angebot in Grasberg Jg 5, 6, 7, 8	
	freiwilliges Nachmittags- Angebot Jg 5 + 6	freiwilliges Nachmittags- Angebot Jg 6, 7, 8	freiwilliges Nachmittags- Angebot Jg 5		

Zusammengefasst von Helga Schröder, Juni 2015



47. Was erledige ich wo? Gültig ab Schuljahr 2015/16

Krankmeldungen meines Kindes	☎ 04298/4343 Oder per E-Mail: mari-on.mory@igs-lilienthal.de <u>zusätzlich Eintrag im Logbuch</u> Für langfristige Erkrankungen erbitten wir ein ärztliches Attest	Büro Lilienthal Frau Mory
Fragen zu „MensaMax“ (Mittagsverpflegung)	☎ 04298/4343 Oder per E-Mail: mari-on.mory@igs-lilienthal.de	Büro Lilienthal Frau Mory
Kontaktwünsche (Lehrkräfte/Schulleitung)	☎ 04208/91565-0 Oder per E-Mail: sekretariat@igs-lilienthal.de	Büro Grasberg Frau Schröder
Terminvereinbarungen mit der Schulleitung	☎ 04208/91565-0 Oder per E-Mail: sekretariat@igs-lilienthal.de	Büro Grasberg Frau Schröder
Anmeldung/Datenpflege/Kontaktdaten Schülerakte	☎ 04208/91565-0 Oder per E-Mail: sekretariat@igs-lilienthal.de	Büro Grasberg Frau Schröder
Weitere schulische Angelegenheiten	☎ 04208/91565-0 Oder per E-Mail: sekretariat@igs-lilienthal.de	Büro Grasberg Frau Schröder

Zusammengefasst von Helga Schröder, Juni 2015



48. Grundkonzept zur Sprachlernklasse an der IGS Lilienthal

(Stand: Januar 2015)

Die IGS Lilienthal strebt die Einrichtung einer Sprachlernklasse für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und die aufgrund erheblicher Defizite in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können, an.

Damit die Arbeit mit den Migrationskindern in der Sprachlernklasse erfolgreich verläuft, wurde dieses Konzept entwickelt, das insbesondere die Bestimmungen des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache“ vom 1.7.2014 zur Grundlage hat.

Mit diesem Konzept sollen pädagogische und organisatorische Richtlinien festgeschrieben werden, die für eine erfolgreiche Arbeit nötig und für alle in der Sprachlernklasse und in den Regelklassen unterrichtenden Lehrkräfte verbindlich sind. Dabei ist das vorliegende Konzept kein starres System von Richtlinien, sondern ein den aktuellen Bedürfnissen und Besonderheiten anzupassendes Curriculum.

Aufnahmeregelungen für die Sprachlernklasse

- In die Sprachlernklasse werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachkenntnisse nicht am allgemeinen Unterricht teilnehmen können.
- Die Schülerhöchstzahl für die Sprachlernklasse liegt dabei bei 16 Schülerinnen und Schülern (Nr. 3.2.1 des oben genannten Erlasses). Eine Überschreitung dieser Höchstzahl sollte nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden.
- Es erfolgt keine Aufnahme in die Sprachlernklasse, wenn die Schülerin / der Schüler ihrer /seiner Schulbesuchspflicht im allgemeinbildenden Schulwesen erfüllt hat und schulpflichtig im berufsbildenden Schulwesen ist. Dies kann regelmäßig unterstellt werden, wenn das 15. Lebensjahr vollendet ist (Nr. 2.3 des o. g. Erlasses). Diese Schülerinnen und Schüler sind an die örtlich ansässigen berufsbildenden Schulen zur weiteren Beratung zu verweisen.
- Ausnahmen bedürfen einer besonderen pädagogischen Begründung.

Grundsätze der Arbeit in der Sprachlernklasse

- Der Unterricht in der Sprachlernklasse umfasst 30 Wochenstunden und dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse und der Vorbereitung auf den Übergang in die Regelklasse (siehe hierzu Nr. 3.2 des o. g. Erlasses).

- Oberstes Ziel in der Sprachlernklasse ist es ebenfalls, dass neu ankommende Schülerinnen und Schüler sich zunächst in dem fremden Land einleben, in ihrer neuen Klasse „ankommen“ und sich ins Schulleben integrieren. Oftmals fehlt diesen Kindern und Jugendlichen nämlich jegliche Schulerfahrung, sodass sehr viel Zeit am Anfang für das Einüben schulischer Prinzipien (z. B. Pünktlichkeit, das Erledigen von Hausaufgaben, selbstständiges Arbeiten, das Einhalten von Klassen- und Schulregeln, die Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Sozialformen) vergeht.
- Dabei wird allerdings auch berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse neben der deutlich erhöhten Anzahl von Unterrichtsstunden im Fach Deutsch ebenfalls fachbezogenen Unterricht bekommen.
- Insgesamt steht aber im Vordergrund die Sprache „Deutsch“ gezielt zu fördern, was Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutsch- und des Sprachförderunterrichts ist (Nr. 3 des o. g. Erlasses).
- Damit das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache durch die Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse gewährleistet werden kann, müssen viele unterschiedliche Voraussetzungen dieser Schülerinnen / Schüler sowohl im Deutsch- als auch im fachbezogenen Unterricht berücksichtigt werden. In der Sprachlernklasse lernen nämlich Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Ländern und mit verschiedenen Herkunfts- und Familiensprachen gemeinsam. Diese Schüler sind darüber hinaus recht unterschiedlichen Alters und befinden sich auf unterschiedlichen Lern- und Leistungsstufen.
- Demzufolge handelt es sich bei der Sprachlernklasse um eine stark heterogene Lerngruppe. Aus diesem Grund ist eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lernsituation in dieser Klasse nicht nur besonders wichtig, sondern auch erforderlich.

Übergang in die Regelklasse

- Der Besuch der Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse verkürzt werden, um den Übergang in die Regelklasse für die Schülerinnen und Schüler individuell flexibel zu gestalten (Nr. 3.2.3 des o. g. Erlasses).
- Bei Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 8, 9 und 10 kann die Besuchsdauer generell auf zwei Jahre verlängert werden, damit diese Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine Schule des Sekundarbereichs II vorbereitet werden können (Nr. 3.2.3 des o. g. Erlasses).
- Wenn die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Sprachlernklasse für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse voraussichtlich ausreichen, nehmen diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht des Schuljahrgangs teil, der ihrem Alter und ihrem bisherigen Schulbesuch entspricht (Nr. 2.2 des o. g. Erlasses). In Ausnahmefällen kann eine Schülerin / ein Schüler allerdings auf Beschluss der Klassenkonferenz vorübergehend oder bis zum Ablauf des Schuljahres in den nächstniedrigeren Schuljahrgang aufgenommen werden.
- Im Hinblick auf die zu erreichende Integration und den leichteren Übergang in eine Regelklasse sollen die Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse vor

dem endgültigen Klassenwechsel eine Möglichkeit bekommen, in der künftigen Regelklasse zwei Wochen lang zu hospitieren und an dem Unterricht dieser Klasse teilzunehmen.

- Der Übergang von der Sprachlernklasse in die Regelklasse muss begleitet werden, das heißt, es muss weiterhin eine Förderung in Form von Förderunterricht erfolgen.
- Auch bei der Bewertung der Leistungen und bei der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. In diesem Zusammenhang sollen, soweit es möglich ist, schon bei der Aufgabenstellung und Aufgabenformulierung die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden (Nr. 9 des o. g. Erlasses).
- In den ersten zwei Jahren des Besuchs einer deutschen Schule können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden (Nr. 9 des o. g. Erlasses). In Ausnahmefällen ist eine Benotung dann sinnvoll, wenn es pädagogisch angebracht scheint, jedoch nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

Zur praktischen Umsetzung:

Es bewährt sich, dass die Schülerinnen und Schüler der „Willkommensklasse“ nur an drei Tagen in ihrem Klassenverband unterrichtet werden. An den übrigen Tagen bleiben sie in ihren altersentsprechenden Lerngruppen, um nicht den Kontakt zu den KlassenkameradInnen zu verlieren. Wenn mehr Stunden zur Verfügung stehen, können in den Stammgruppen oder in der Willkommensklasse Doppelbesetzungen eingerichtet werden.

Zusammengefasst von Kög, Juni 2015



49. Vertretungen

Leider kommt es vor, dass Lehrkräfte krank werden, außerdem finden Fortbildungen und Klassenaktionen statt. Da wir eine Ganztagschule mit vielen FahrschülerInnen sind, sorgen wir dafür, dass die Schülerinnen und Schüler drei Blöcke verlässlich unterrichtet werden. Es kann schon einmal vorkommen, dass der Nachmittagsblock entfallen muss. Aber dies soll nicht zur Regel werden. Also müssen die KollegInnen vertreten. Bis zu vier Stunden über die übliche Stundenzahl in der Woche hinaus wäre das rechtlich gesehen vertretbar. Natürlich soll dies nicht zu einer Dauereinrichtung werden.

Je früher wir über Ausfälle von Lehrkräften informiert sind, desto besser können wir das Ganze verträglich lösen. Wir können dann auch einmal eine Klasse für einen „Studientag“ mit einer Aufgabe, die etwas umfangreicher ist und auch wirklich kontrolliert wird, zu Hause lassen.

Wenn ihr euch krank melden müsst, könnt ihr das schon für den darauffolgenden Tag während der Bürozeiten in Grasberg erledigen (04208-915650, Montag bis Freitag bis 16 Uhr) oder am selben Morgen bei Sigrid Göben-Gründken persönlich (in der Zeit von 6.45 – 7.00 Uhr unter der Nr. 0421-2070761). Da wir kaum Unterricht spontan entfallen lassen können, benötigt unsere Vertretungsplanerin etwas Vorlauf für eine sinnvolle Vertretung mit einer angemessenen Verteilung der Belastung.

Nicht vorhersehbare Ausfälle machen die Gestaltung des Vertretungsplans schwer. Bereits der Ausfall eines Nachmittagsblocks ist mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden (vor allem bei jüngeren SchülerInnen), denn die Familien sind darauf eingestellt, dass ihr Kind diese Zeit in der Schule verbringt. Häufig möchten die Eltern in dem Alter noch nicht, dass ihr Kind allein zu Hause ist. Außerdem ist das Essen bestellt. Die Zubereitung kann nicht mehr gestoppt werden, alles muss bezahlt werden, das Kind muss mittags versorgt werden.

Im neuen Schuljahr werden wir in Grasberg damit experimentieren, dass bestelltes Essen auch beim Ausfall von Nachmittagsunterricht eingenommen wird, damit nicht so viel Essen weggeworfen und dennoch aus unserem Etat dafür bezahlt werden muss. Dafür müssen diejenigen, die Mittagessen bestellt haben und deren Unterricht ausfällt, zu halb eins aus dem Unterricht entlassen werden. Nach dem Essen fahren sie mit dem Bus nach Hause.

Es ist möglich, dass sich in Folge dieser Regelung noch organisatorische Schwierigkeiten ergeben. Bitte meldet uns diese. Wir stecken hier noch im Experimentierstadium und sind stets an Verbesserungen interessiert!

Jede Vertretungsstunde wird bei uns akribisch gezählt. Dies erledigt der didaktische Leiter Thomas Seifert. Um jede Veränderung im Laufe eines Tages aufnehmen zu können, benötigt er aber eure Mitarbeit. Bitte meldet jede Abweichung vom Vertretungsplan bei Thomas, der diese dann einbezieht. Außerdem rechnet er die Mehrar-

beit auch auf 45-Minuten-Stunden und auf Jahresstunden um. Daraus entwickelt er die Richtzahl für den optimalen Stundeneinsatz im folgenden Halbjahr.

Wenn Vertretungsunterricht erteilt werden muss, wird zunächst geschaut, ob jemand in Frage kommt, der in der Klasse sonst auch unterrichtet. Ist hier niemand verfügbar, wird nach einer Kraft gesucht, die das zu vertretende Fach unterrichtet oder sonst auch in dem betreffenden Jahrgang eingesetzt ist.

Wenn ihr zu Vertretungen herangezogen werdet, möchten wir unzumutbare Belastungen vermeiden. Dennoch kann es hin und wieder vorkommen, dass ihr einmal vier Blöcke am Stück unterrichten müsst. Dies ist anstrengend und soll die **Ausnahme** sein. Wenn ihr euch über Gebühr belastet fühlt, teilt dies bitte der Schulleitung mit. Vielleicht ist in der Vielzahl der zu erledigenden Dinge dieses Missverhältnis noch gar nicht aufgefallen?

Die Klassen sollen in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch und Theo immer über aktuelle Lernpläne verfügen, so dass in Vertretungsstunden stets sinnvoll gearbeitet werden kann. Wenn ihr Fachlehrkraft eines dieser Fächer seid, achtet bitte darauf, dass ihr diese Regelung einhaltet. Sie macht nicht nur euch, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen das Leben leichter!

In den Jahrgangsstationen liegen noch weitere Materialien aus, die für eine Beschäftigung der SchülerInnen während der Vertretungen genutzt werden können.

Die Schulleitung im Juni 2015



50. Be- und Entlastung der Lehrkräfte

Be- und Entlastung der KollegInnen

1. **Pendeln nach Lilienthal/Grasberg, Aufsichten:**
Es wird eine Gesamtregelung für die Anzahl der Pendelfahrten und der Aufsichten angestrebt, damit die Belastung gerecht verteilt wird.
2. **Anzahl der Aufsichten:**
Vier Aufsichten sollten nicht überschritten werden(im Moment hat jeder 2-3). Diese Kategorie umfasst Früh-, Pausen- und Busaufsichten.
3. **Ganztagszeiten:**
Von den normalen Aufsichten sind die Ganztagszeiten zu unterscheiden. Diese umfassen die Mittagsaufsichten und den offenen Anfang. Diese Zeiten werden zur Hälfte in die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft hineingerechnet.
4. **Vier Blöcke Unterricht an einem Tag:**
Dies wird nur im Notfall und nach Rücksprache mit dem betroffenen Kollegen gemacht, wenn Vertretungen dies erforderlich machen.
5. **Vertretungen:**
Wenn eine Krankmeldung früh erfolgt, kann für eine Klasse Unterricht entfallen, ansonsten muss mit den vorhandenen Lehrkräften die Vertretung organisiert werden. Die Schule ist in den ersten drei Blöcken verlässlich.
6. **Fortbildungen:**
Durch Fortbildungen erlangt die Schule Kompetenzen und diese sind deshalb in der Regel erwünscht. Berücksichtigt werden muss dabei aber immer die Belastung des Schulbetriebs, die in einem angemessenen Verhältnis bleiben muss. Entscheiden muss darüber die Schulleiterin.
7. **Anzahl der Besprechungen, Konferenzen und Sitzungen pro Tag:**
Der Donnerstag als Sitzungstag wurde von den KollegInnen ausdrücklich gewünscht, um die Belastung auf wenige Tage zu beschränken. Dadurch kann sich ergeben, dass mehrere Sitzungen an einem Tag liegen. Zwei Sitzungen sollten aber in der Regel nicht überschritten werden.
8. **Anzahl der Besprechungen und Konferenzen an einem Nachmittag:**
Der Donnerstag ist regelmäßiger Besprechungstag. Alle Sitzungen werden versucht auf diesen Tag zu konzentrieren. Ausgenommen sind Sitzungen von Funktionsträgern und Schulvorstandssitzungen.
9. **Anzahl der Freitagstermine:**
Es gibt vier Freitagstermine, an denen alle Lehrkräfte teilnehmen sollen (Einschulung, Lichterfest im Herbst, Frühlingsfest, Elternsprechtag). Diese Feste werden bereits im Terminplan zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.
10. **Verbindliche Fortbildungen nach einem vollen Unterrichtstag:**
Einmal im Jahr findet eine schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) statt. Sie beginnt nach dem Unterricht am Mittwoch um 14 Uhr. Am Folgetag erstreckt sie sich über den ganzen Tag. Es findet an diesem Tag kein Unterricht statt.
11. **Entlastung der Teilzeitkräfte:**

KollegInnen, die Teilzeit arbeiten, dürfen die Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen nach Absprache mit der Schulleiterin reduzieren. Der Teilzeiterlass muss eingehalten werden.

12. Stundenplangestaltung/ freie Tage:

Die Anrechte nach Teilzeiterlass sehen folgendermaßen aus:

Teilzeitkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung bis zu höchstens 12 Stunden erhalten zwei freie Tage. An den Unterrichtstagen sollen sie entweder am Vormittag oder am Nachmittag eingesetzt werden.

Teilzeitkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung bis zu höchstens 16 Stunden erhalten einen freien Tag. Dies ist garantiert, wenn die Reduzierung aus familiären Gründen erfolgt. Sonst hängt es von den Möglichkeiten der Schule ab, ob dies eingehalten werden kann. An den Unterrichtstagen sollen auch diese Teilzeitkräfte entweder am Vormittag oder am Nachmittag eingesetzt werden.

Darüber hinaus gilt bei uns Folgendes:

Liegt die Unterrichtsverpflichtung zwischen 16 und 24,5 Stunden, so gilt die Regelung, dass außer dem Freitagnachmittag ein Halbtage frei bleiben soll. Es kann ein Vormittag oder ein Nachmittag sein.

Zwei Freiblöcke im Stundenplan gelten für Vollzeitkräfte bei uns als vertretbar.

Bei einer Unterrichtszeit bis zu 12 Stunden sollte nur ein Freiblock auftauchen.

13. Rhythmisierung/ 80-Minuten-Blöcke

Die Unterrichtszeit einer Lehrkraft wird von 45-Minuten-Stunden auf 40-Minuten-Stunden umgerechnet. Dadurch ergeben sich bei einer Vollzeitkraft drei 40-Minuten-Stunden mehr. Die angesparte Zeit fließt in Ganztagszeiten, aktive Pausengestaltungen, Förder-, Förder- und Neigungskurse sowie Doppelbesetzungen und nicht zuletzt in unsere Verlässlichkeit ein. Wichtigster Grundsatz ist, dass diese Zeiten den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen müssen.

14. Disziplinprobleme, schwierige Schüler/innen:

Wir haben ein Konzept und feste Regeln im Umgang mit Disziplinproblemen, das im Jahrgangsteam neuen KollegInnen vermittelt werden sollte. Dazu gehört unter anderem der Auszeitraum, der in Grasberg mit pädagogischen Mitarbeiterinnen besetzt ist und in Lilienthal mit Lehrkräften, die – wenn es irgend möglich ist – nicht für Vertretungen abgezogen werden sollen.

15. Große Klassen:

Unser Klassenteiler liegt bei 30 (+1), in den WPK und anderen Kursen sogar bei 32. Daran kann innerschulisch leider nichts verändert werden.

16. Unterrichtseinheiten werden zur Verfügung gestellt, bedürfen aber immer einer Überarbeitung:

Prima, wenn andere etwas vorgearbeitet haben. Vorbereitete Inhalte sollten aber immer an die eigene Lerngruppe angepasst werden.

17. Kommunikation:

Wir als Schulleitung empfinden uns als gesprächsbereit und möchten euch auffordern, uns bei Problemen aller Art anzusprechen und ggf. Termine zu vereinbaren.

18. Plus-/Minusstunden:

Diese werden vom didaktischen Leiter akribisch eingepflegt und die Abrechnung wird für alle transparent gemacht. Änderungen, Mehrarbeit, Tausch und Ausfall bitte in den ausgehängten Plan eintragen oder über die Jahrgangsleitungen weitergeben! Nur das, was bekannt ist, kann auch weiter verarbeitet werden.

19. Präsenz der Schulleitung in Lilienthal:

Die Schulleiterin ist nach einem ausgehängten Plan in Lilienthal anzutreffen. Man trifft sie dort in ihrem Büro im Verwaltungstrakt oder im Lehrerzimmer.

Eine große Arbeitsbelastung generell?

Wir wissen, dass ihr ganz viel für diese Schule tut, und wissen das sehr zu schätzen. Nur durch euren Einsatz konnte sich die IGS bisher so gut entwickeln!

Das Schulleitungsteam im Juni 2015



51. Genehmigung von Klassenarbeiten

Genehmigung von Klassenarbeiten

Es gibt häufiger offene Fragen bezüglich des Ausfalls von Klassenarbeiten bzw. Tests. In den Klassenstufen 5 und 6 sind die Lehrkräfte meist bemüht, durch Nachholen von Stoff und Nachschreiben einen verträglichen Ausfall zu erzielen. Textzeugnisse erschweren auch manchmal eine ganz klare Einordnung des Ausfalls.

In Klasse 7 nahen dann die Noten, die Ergebnisse sind klarer zuzuordnen und die Lehrkräfte nicht immer bereit, wieder und wieder zu wiederholen, wenn die Schülerinnen und Schüler in eine altersbedingte Arbeitsmüdigkeit verfallen. Wenn jetzt ein Prozentsatz von über 30 % der Arbeiten mit dem Etikett „nicht bestanden“ versehen wird, ist vor der Rückgabe der Klassenarbeit die Genehmigung der Schulleiterin erforderlich. Es gibt für diesen Fall ein Formblatt mit, das die Lehrkräfte mit dem Stapel Klassenarbeiten der Schulleitung zukommen lässt. Die Arbeiten werden zügig wieder an die Lehrkraft zurückgegeben. Wenn keine Kommentierung erfolgt, können die Arbeiten dann ohne weitere Nachfragen zurückgeben. Die Formblätter werden von der Schulleitung archiviert.

Außerdem wird eine Kopie des Blattes mit einem von mir unterschriebenen Begleitbrief vom Sekretariat aus an die Elternvertretung geschickt. Darum brauchen sich die Lehrkräfte nicht zu kümmern.

Die Schulleitung im Juni 2015



Genehmigung einer Klassenarbeit

Fach: _____ Kurs: GK EK Klasse: _____

Thema: _____

Fachlehrer/in: _____

Jahrgang: 5 6 7 8 9 10

Ergebnis der Klassenarbeit vom: _____ Rückgabetermin: _____

erreicht		teilweise erreicht		nicht erreicht	
1	2	3	4	5	6

Mitgeschrieben: ____ SchülerInnen

Durchschnitt: _____ % unter teilweise erreicht: _____ %

Begründung für die Genehmigung der Arbeit:

Angedachte Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsstandes der Lerngruppe:

Unterschrift Lehrer/in

Unterschrift Schulleitung

Hinweis:

Wenn in den Jahrgängen 5 – 10 30 % oder mehr einer Lerngruppe im Bereich nicht bestanden/ Note 5 oder 6 liegen bzw. in der Oberstufe 50 % oder mehr die Note 5 oder 6 bzw. 0 bis 4 Punkte erzielt haben, bedarf die Arbeit der Genehmigung der Schulleitung. Zur Genehmigung bitte **alle** Arbeiten einreichen.

52. Worauf achten Lehrkräfte beim Verlassen der Räume?

Beim **Verlassen der Klassenräume** müssen die Lehrkräfte auf vielerlei Dinge achten:

- Ist das Licht ausgeschaltet?
- Sind die Stühle hoch gestellt?
- Sind Papier und Müll aufgesammelt?
- Sind die Fenster verschlossen?
- Sind die Smartboards ausgeschaltet und die Computer heruntergefahren?
- Ist der von der Gruppe genutzte Differenzierungsraum ordentlich hinterlassen worden?

Wenn eine Klasse für einen Schultag die letzte Stunde in ihrem Klassenraum verbracht hat (dies kann auch nach dem ersten Block schon der Fall sein!), sind all diese Dinge zu kontrollieren. Danach ist der Klassenraum abzuschließen!

Selbstverständlich könnt ihr aus den Reihen der Schüler Beauftragte für diese Kontrollen benennen, die Endkontrolle unterliegt aber stets euch.

Sowohl in Lilienthal als auch in Grasberg gelten diese Regelungen. Immer wieder gibt es Beschwerden der Reinigungskräfte und der Hausmeister, dass dies nicht klappt. Sollte eine Klasse wiederholt nicht den Regelungen entsprechend verlassen werden, wird die Klasse mit dem Einverständnis der Schulleitung nicht mehr gereinigt.



53.Übersicht über die Kooperationen – Stand: Juli 15

Förderschulen:

1. Schule am Klosterplatz (2 Koop-Klassen, Kooperationsvertrag, zeitweise Inklusion)
2. Christoph-Tornee-Schule (Inklusion, Kooperationsklasse ab 2016 beabsichtigt)

Oberstufe:

1. IGS Osterholz-Scharmbeck (Elterninformationen und konzeptionelle Unterstützung)

Weitere Vernetzung:

1. Ganztagschule Lilienthal (Schule mit uns in einem Hause)
2. Mitglied im Qualitätsnetzwerk Beste Bildung im Landkreis OHZ
3. Netzwerk neue IGS im Bezirk Lüneburg (regelmäßige Treffen auf Schulleitungsebene)
4. Arbeitskreis Schulen im Ostkreis (zweimal im Jahr regelmäßige Treffen auf Schulleitungsebene mit Grundschulen, Gymnasium und anderen weiterführenden Schulen)
5. Regionale Austauschgruppe unter Schulleitern zur kollegialen Beratung

Kunstschulen:

1. Kunstschule Paula (Kooperationsvertrag für Schule: Kultur!, weitere gemeinsame Projekte beabsichtigt)
2. Kunsthochschule Ottersberg (Kooperationsvertrag Monster unterwegs, Sara Schwienbacher)

Unterstützung im pädagogischen und sozialen Bereich:

1. Bildungsbegleitung des Landkreises Osterholz
2. ProAktivCenter (PACE, in der GTS vor Ort)
3. Agentur für Arbeit (Berufsorientierung/ Frau Höfing, in der GTS vor Ort)
4. Bürgerstiftung Lilienthal (Lerncoaching, angebahnt)
5. Inklusive Gemeinde (Inhouse-Schulung durchgeführt)

Kommunale Jugendarbeit:

1. Little Tokio, Grasberg (Kooperationsvertrag)
2. Jugendarbeit in Lilienthal (Einbeziehung in GeKo)

Bibliotheken:

1. Gemeindebücherei in Grasberg (Kooperationsvertrag in Vorbereitung)
2. Bücherei der Ganztagschule in Lilienthal

Sportvereine:

1. TSG WGE /Wörpedorf-Grasberg-Eickedorf
 - (Kooperationsvertrag Turnen Frau Mindermann)
 - Blasorchester - Bläserklasse Silke Bohnacker)
2. Kreissportbund
 - (Kooperationsvertrag Turnen für Jugend trainiert für Olympia, Viviana Trentin)
 - Junior Coach Ausbildung in Planung für Okt. 15)
3. TV Falkenberg (Tischtennis, beabsichtigt)
4. DLRG (in Vorbereitung)
5. TC Grasberg (leider nicht neu aufgelegt, da kein Trainer zur Verfügung stand)

Unterstützung im naturwissenschaftlichen Bereich:

1. EWE für EWE-Mobil vom 22.8. – 9.9.16 (Termin mit Herrn Itgen, Kl. 7 - 9)
2. BIOS OHZ (Projektangebot für alle Klassen ab Schj. 2015/2016)
3. Geflügelzüchterverein Grasberg (Betreuung Küken-Projekt)

Humanitäre Aktionen:

1. Unicef (Spendenlauf und Verkauf und Waffeln backen zu Gunsten von Unicef)
2. Weihnachten im Schuhkarton

Prävention:

1. Polizei Osterholz-Scharmbeck („Wir sind stark“, Erarbeitung eines Präventionskonzepts beabsichtigt)
2. Verein Smiley e.V. (Förderung der Medienkompetenz)

Erste Hilfe:

1. DRK Grasberg (AG durch das Jugendrotkreuz, leider ausgelaufen, sowie Begleitung von Veranstaltungen)

Verpflegung:

1. Verein Maribondo da Floresta (Mittagessen-Lieferung)
2. Ada Malon (Bewirtschaftung der Cafeteria in Grasberg gegen Essenausgabe)
3. Schulförderverein der Ganztagschule Lilienthal (Bewirtschaftung der Cafeteria in Lilienthal/ Essenausgabe)

Sponsoring:

1. Kreissparkasse Osterholz (Logbuch, Bläserklasse ⇒ Schulförderverein)
2. Lions Club (Bläserklasse ⇒ Sportverein)
3. Golfclub Worswede (Turnier zu Gunsten der Bläserklasse ⇒ Sportverein)
4. Zeisner Stiftung (Förderung einzelner Kinder der Bläserklasse ⇒ Sportverein)
5. Mäuse für Schlaumäuse, Grasberg (Förderung einzelner bedürftiger Kinder aus Grasberg)

